

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2022/389

Datum: 18.07.2022
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten	30.08.2022					
Hauptausschuss	13.09.2022					
Stadtrat	20.09.2022					

Betreff

Beschluss zur Neufassung der Hundesteuersatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark)

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die in der Anlage 1 ersichtliche Neufassung der Hundesteuersatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark).

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2022, wurde auf Anregung des Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten Herrn Handtke ein Haushaltslenkungskreis gebildet. Dieser besteht aus einzelnen Mitgliedern des Stadtrates und einem Koordinator seitens der Verwaltung. Der Lenkungskreis hat die Aufgabe durch eine Ertrags- und Aufwandsanalyse des Haushaltes, Mehrerträge bzw. Einsparpotentiale aufzuzeigen und diese den politischen Gremien als Handlungsempfehlungen vorzuschlagen. Sie sollen in Ihrer Umsetzung langfristig den defizitären Ergebnisplan entlasten und insbesondere, den ab 2026 gesetzlich geforderten Ausgleich des Finanzplanes positiv beeinflussen. Mit Vorstellung am 21.06.2022, wurden erste Ergebnisse dem Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten präsentiert. Empfehlung des Haushaltslenkungskreises war hier, die Hundesteuersatzung den rechtlichen Neuerungen, entsprechend der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes anzupassen und die Anpassung der Steuersätze - insbesondere die Vereinheitlichung für Stadt und Land ab 01.01.2023 – vorzunehmen. Die neu in der Hundesteuersatzung zu beschließenden Steuersätze orientieren sich an den Median der umliegenden Kommunen des Landkreises Stendal. Im Ansatz der Steuersätze wurden auch die steuerlichen Belastungen der Hundehalter im Blick behalten. Dabei wurde der Konsens gefunden, die Hundesteuer moderat anzuheben, dabei aber bei weitem nicht die Höchstwerte auszureizen. So liegen die neuen Steuersätze, unterhalb des landesweiten Medians. Durch die Anpassung der Steuersätze können Mehrerträge von 22.710,00 EUR ab den Haushaltsjahr 2023 generiert werden. Die Verwaltung empfiehlt die Steuersätze so anzupassen, dass sich bei Veränderungen der Besteuerung im laufenden Jahr glatte Nachkommabeträge ergeben (siehe Tabelle Vorschlag der Verwaltung). Die Steuersätze sollen wie folgt angepasst werden:

	1. Hund	2. Hund	jeder weitere Hund	1.Kampfhund	2. Kampfhund
Stadt bisher	36,00	60,00	60,00	180,00	180,00
Land bisher	21,00	36,00	45,00	105,00	105,00
Vorschlag Lenkungskreis Neu ab 01.01.2023	50,00	65,00	80,00	250,00	350,00
Vorschlag Verwaltung* Neu ab 01.01.2023	48,00	66,00	78,00	252,00	354,00
<i>Median Region</i>	<i>40,00</i>	<i>50,00</i>	<i>80,00</i>	<i>300,00</i>	<i>300,00</i>
<i>Median LSA</i>	<i>55,00</i>	<i>75,00</i>	<i>100,00</i>	<i>370,00</i>	<i>430,00</i>
Anzahl Hunde:					
Stadt	371	34	2	3	0
Land	559	64	6	2	1
Gesamt:	930	98	8	5	1
* glatte Monatsbeträge bei Veränderungen der Besteuerung im laufendem Jahr					
<u>Entlastungspotential Haushalt ab 2023:</u> Gesamterträge bisher: 32.400,00 EUR Gesamterträge neu: 55.110,00 EUR <u>Mehrerträge: 22.710,00 EUR</u>					

Wesentliche Eckpunkte Neufassung:

Grundlage der Neufassung der Hundesteuersatzung bildet die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes mit Stand 12/2020. Die wesentlichen Änderungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Anpassung an aktuelle rechtlichen Grundlagen
- Steuersatzerhöhung zum 01.01.2023
- Erweiterung Tatbestand Steuerbefreiung (Neuaufnahme Therapiehund)
- Anpassung Tatbestand Steuerermäßigung entspr. Mustersatzung SGSA
- Streichung Melde-/Sanitätshunden aus Ermäßigung, da bereits in Steuerbefreiung erfasst
- Erweiterung Meldepflichten um die erforderlichen Angaben
- Inkrafttreten ab 01.01.2023

Alle weiteren Änderungen können im Detail der Anlage 2 (Synopsis) entnommen werden.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Beschluss zuzustimmen.

Anlagen:

Anlage 1 - Hundesteuersatzung

Anlage 2 - Synopsis zur Hundesteuersatzung

Finanzielle Auswirkung:

Entlastungspotential Haushalt ab 2023:

Gesamterträge bisher: 32.400,00 EUR (61101001.4032000)

Gesamterträge neu: 55.110,00 EUR (61101001.4032000)

Mehrerträge: + 22.710,00 EUR

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer